



Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Schenefeld

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 26.09.2013 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:47 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungssaal, 22869 Schenefeld, Holstenplatz 3-5 |

Anwesende:

Frau Gudrun Bichowski

Bürgervorsteherin

Herr Holm Becker

Herr Michael Behrens

Frau Susanne Broese

Herr Klaus Brüning

Frau Ursula Kriete

Herr Tobias Löffler

Herr Gerhard Manthei

Herr Ingo Meier

Frau Dr. Katrin Pelka

Herr Manfred Pfitzner

Herr Kay Plewnia

Frau Ingrid Pöhland

Herr Hans-Jürgen Rüpcke

Herr Peter Schmidt

Herr Mathias Schmitz

Herr Hans-Gerhard Schwarz

Herr Dr. Rainer Sempell

Herr Dieter Spincke

Herr Herbert van Gerpen

Herr Ronald Vierke

Frau Katrin von Ahn-Fecken

Herr Constantin von Piechowski

Herr Nils Wieruch

Herr Andreas Wilken

Herr Denis Witte

Herr Jochen Ziehmann

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Frau Ricarda Brinker | Kinder- und Jugendbeirat; bis TOP 15 |
| Herr Eckhard Vogelgesang | Seniorenbeirat; bis TOP 15 |
| Frau Christiane Küchenhof | Bürgermeisterin |
| Herr Norbert Esmann | Fachbereich I |
| Herr Axel Hedergott | Fachbereich II |
| Herr Melf Kayser | Fachbereich I |
| Herr Günter Leimert | Fachbereich III |
| Herr Daniel Arwers | Protokollführer |
| Herr Harald Göttel | Protokoll-Assistent |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung / Festlegung der in nicht öffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.06.2013
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: VO/100/302/13
- 5 Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Das Ziel Nr. 12 der Stadt Schenefeld wird um den Punkt "Schaffung von taktilen Bodenleitsystemen im öffentlichen Raum" ergänzt. Die Grundsätze der Stadt Schenefeld werden um den Punkt "der Übergang vom Gehweg zur Fahrbahn und Straßen [...] ist so zu planen, herzustellen und instand zu halten, dass diese Übergänge gefahrlos und möglichst bequem und mit so wenig Einschränkungen wie möglich genutzt werden können" ergänzt.
Vorlage: VO/100/304/13
- 6 Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Die Grundsätze der Stadt Schenefeld werden um die Punkte "Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs" und "Hebung der Attraktivität des ÖPNV" ergänzt
Vorlage: VO/100/303/13
- 7 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN;
hier: Die Ratsversammlung hebt ihren Beschluss vom 26.01.2012 "Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, hier: Aufstellungsbeschluss" auf.
Vorlage: VO/100/305/13
- 8 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VO/100/301/13
- 9 Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
hier: Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 4 Haushaltssatzung und § 95 d Abs. 1 i.V.m. § 65 Abs. 4 GO
Vorlage: VO/200/232/13
- 10 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
Vorlage: VO/100/290/13
- 11 Erlass einer 2. Nachtragssatzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Vorlage: VO/100/296/13

- 12 Bestellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers für die
 - a) Wärmeversorgung Schenefeld GmbH
 - b) JUBIKU gGmbHVorlage: VO/100/299/13
- 13 1. Nachtrag zum Stellenplan 2013
Vorlage: VO/110/049/13
- 14 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013
Vorlage: O/200/231/13-1
- 15 Bebauungsplan 28 "Husbargen", 6. Änderung
Beschluss über die Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung
Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/670/637/13

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Angebot zum Erwerb der Flurstücke 37/1, 35/2, 32/14, 32/15 der Flur 7
Vorlage: O/670/569/12-1
- 16.2 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Veräußerung eines Grundstückes im B-Plangebiet 51 (Teilfläche aus Fl.st. 82/10 und 83/8 der Flur 7)
Vorlage: VO/670/629/13
- 16.3 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 824 der Flur 7 im B-Plangebiet 51
Vorlage: VO/670/605/13

Öffentlicher Teil

- 17 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung / Festlegung der in nicht öffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte

Zu der heutigen Sitzung sind alle Mitglieder der Ratsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden. Erschienen sind die vorstehend aufgeführten Mitglieder.

Die Ratsversammlung ist somit gemäß § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die ständigen Ausschüsse der Stadt Schenefeld (GeschO/RV) i.V.m. § 38 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) beschlussfähig. Bürgervorsteherin Bichowski weist darauf hin, dass zur Unterstützung der Protokollführung eine Tonbandaufzeichnung gefertigt wird.

Bürgervorsteherin Bichowski eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt Bürgervorsteherin Bichowski die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Ratsversammlung, die Tagesordnung um die Punkte 16.2 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Veräußerung eines Grundstückes im B-Plangebiet 51 (Teilfläche aus Fl.st. 82/10 und 83/8 der Flur 7)“ und Punkt 16.3 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 824 der Flur 7 im B-Plangebiet 51“ im Rahmen der Dringlichkeit zu erweitern.

Die Ratsversammlung beschließt weiter, die Tagesordnungspunkte 16 bis 16.3 nicht öffentlich zu behandeln. Damit ergibt sich die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgervorsteherin Bichowski eröffnet die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner um 19.03 Uhr.

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt. Die Fragestunde wird um 19.04 Uhr geschlossen.

zu 3 Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.06.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.06.2013 ist allen Mitgliedern zugegangen.

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Auf Nachfrage von MdR Rüpcke erläutert Bürgermeisterin Küchenhof die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung mit dem NABU.

Des Weiteren teilt Bürgermeisterin Küchenhof auf Anfrage von MdR Rüpcke mit, dass eine Stellungnahme des Kreises bezüglich des Verkehrsknotenpunktes Altonaer Chaussee/ Luruper Hauptstraße/ Engelbrechtweg/ Gorch-Fock-Straße noch nicht vorliege. Sie versichert, die Politik entsprechend zu informieren.

Der vorliegende Bericht der Bürgermeisterin (Anlage zur Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Das Ziel Nr. 12 der Stadt Schenefeld wird um den Punkt "Schaffung von taktilen Bodenleitsystemen im öffentlichen Raum" ergänzt. Die Grundsätze der Stadt Schenefeld werden um den Punkt "der Übergang vom Gehweg zur Fahrbahn und Straßen [...] ist so zu planen, herzustellen und instand zu halten, dass diese Übergänge gefahrlos und möglichst bequem und mit so wenig Einschränkungen wie möglich genutzt werden können" ergänzt.

MdR Wieruch trägt den Antrag der SPD-Fraktion (Anlage zur Originalniederschrift) vor und begründet diesen.

MdR van Gerpen teilt mit, dass er den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich befürworte. Er gibt zu bedenken, dass eine Anpassung der Ziele nicht erforderlich sei, da in den Straßenbauvorschriften entsprechende Regelungen bestehen.

MdR Wieruch erklärt, dass das Ziel dadurch weiter konkretisiert werde.

MdR Rüpcke hebt positiv hervor, dass in Zusammenarbeit mit der AG Barrierefreiheit viel bewegt worden sei. Er teilt mit, dass der Antrag grundsätzlich in Ordnung sei und vertritt die Auffassung, dass die Politik dadurch nicht entbunden werde zukünftige Maßnahmen mitzugestalten.

Beschluss:

Die Ratsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Das Ziel Nr. 12 (*Anmerkung der Verwaltung: Nach den zuletzt von der Ratsversammlung beschlossenen Zielen und Grundsätzen handelt es sich um das Ziel Nr. 14.*) der Stadt Schenefeld wird um den Punkt „Schaffung von taktilen Bodenleitsystemen im öffentlichen Raum“ ergänzt.

Die Grundsätze werden um den Punkt „Der Übergang vom Gehweg zur Fahrbahn und Straßen im Bereich von Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, an Fußgängerfurten und Fußgängerüberwegen ist so zu planen, herzustellen und instand zu halten, dass diese Übergänge gefahrlos und möglichst bequem und mit so wenig Einschränkungen wie möglich genutzt werden können.“ ergänzt.

Bei künftigen Planungsvorhaben sind bei der Wegeföhrung die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen so weit zu berücksichtigen, dass über taktile Elemente eine Zielföhrung im gesamten Stadtgebiet sichergestellt wird. Der Ausschuss für Bauen und Feuerwehr wird federföhrend mit dieser Aufgabe betraut. Es ist zu ermitteln, wo innerhalb der Stadt solche Elemente sinnvoll nachgerüstet werden können.

Abstimmungsergebnis:

25 Stimmen dafür bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

zu 6 Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Die Grundsätze der Stadt Schenefeld werden um die Punkte "Förderung des nicht-motorisierten Verkehres" und "Hebung der Attraktivität des ÖPNV" ergänzt

MdR Wieruch trägt den Antrag der SPD-Fraktion (Anlage zur Originalniederschrift) vor und begründet diesen.

MdR Becker erklärt, dass er den Antrag inhaltlich befürworte, die Begründung hierfür jedoch nicht nachvollziehen könne, da die SPD-Fraktion in der vergangenen Wahlzeit den Vorsitz im zuständigen Ausschuss inne hatte, so dass sich die SPD-Fraktion schon vorher für

schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hätte einsetzen können. MdR Becker vertritt die Auffassung, dass die CDU-Fraktion sich für diese Belange eingesetzt habe und belegt dies anhand von beispielhaften Maßnahmen.

Bürgermeisterin Küchenhof teilt mit, dass die Stadtverwaltung relativ klein sei und kurze Kommunikationswege habe. Sie führt aus, dass eine zusätzliche Stelle im Stellenplan erforderlich sei, um den vorliegenden Antrag umsetzen zu können. Bürgermeisterin Küchenhof gibt dabei zu bedenken, dass die Bereiche ÖPNV und bauliche Maßnahmen in der Verwaltung aufgeteilt seien und es zwischen diesen Bereichen einen guten Austausch gebe. Sie erklärt weiter, dass die Verwaltung in der Lage sei, interessierte Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu informieren. In diesem Zusammenhang zeigt Bürgermeisterin Küchenhof auf, dass diese Diskussion bereits geführt worden und das Thema Fahrradangelegenheiten im Fachdienst Planen und Umwelt angesiedelt worden sei, wobei sich in der Praxis gezeigt habe, dass kein hoher Bedarf bestehe.

Zweiter Stadtrat Dr. Sempell beantragt, über die Punkte Ergänzung der Grundsätze und Schaffung einer koordinierenden Ansprechstation getrennt abzustimmen.

MdR van Gerpen befürwortet den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, dass eine koordinierende Ansprechstation den Vorteil habe, dass dort Informationen aus allen Bereichen der Verwaltung eingehen und infolgedessen Vorschläge unterbreitet werden könnten.

MdR Rüpcke vertritt die Auffassung, dass die Politik die Verantwortung nicht auf die Verwaltung schieben dürfe, sondern die Gestaltung von Maßnahmen im Vorwege überdenken müsse. Er erklärt weiter, dass das Auto sich als bequemes Fortbewegungsmittel in der Gesellschaft durchgesetzt habe. MdR Rüpcke regt an, das Fahrradfahren attraktiver zu machen, wofür jedoch kein zusätzlicher Personalaufwand erforderlich sei.

MdR Wieruch zeigt auf, dass das Thema durch die Verankerung in den Grundsätzen eine stärkere Berücksichtigung finden sollte. Er erklärt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt das Thema federführend begleiten werde und sich im Laufe des Prozesses zeigen werde, ob zusätzliche Stellenanteile erforderlich seien. MdR Wieruch verdeutlicht, dass die SPD-Fraktion in ihrem Antrag daher bewusst auf eine Änderung des Stellenplans verzichtet habe, um die Entwicklung der koordinierenden Ansprechstation beobachten zu können.

Zweiter Stadtrat Dr. Sempell entgegnet dem Beitrag von MdR Wieruch, dass Bürgermeisterin Küchenhof im Falle einer Umsetzung des Antrages eine zusätzliche Stelle im Stellenplan angefordert habe, so dass Kosten entstehen würden. Er zeigt weiter auf, dass die Ideen für entsprechende Maßnahmen von Seiten der Politik kommen müssten. Zweiter Stadtrat Dr. Sempell regt an, dass die SPD-Fraktion den zweiten Teil ihres Antrages zurückstellen könne, um die weitere Entwicklung zu beobachten, zumal die neue Wahlzeit erst begonnen habe und sich Personaländerungen beim Vorsitz des zuständigen Ausschusses und bei der Leitung des Fachbereichs Planen, Bauen, Umwelt ergeben haben.

MdR Behrens spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger noch deutlicher darstellen sollte. Er vertritt weiter die Auffassung, dass die Verwaltung ihre Arbeit in den Bereichen nicht motorisierter Verkehr und ÖPNV stärker wahrnehmen könne und kündigt von seiner Seite Verbesserungsvorschläge an.

MdR Spincke spricht sich dafür aus, mehr Bürgerinnen und Bürger zu bewegen, das Fahrrad als Verkehrsmittel zu nutzen.

MdR Rüpcke beantragt, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen, zumal der Antrag keinen

Deckungsvorschlag beinhalte.

Beschluss:

Auf Antrag von MdR Rüpcke beschließt die Ratsversammlung, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür bei sieben Gegenstimmen

**zu 7 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN;
hier: Die Ratsversammlung hebt ihren Beschluss vom 26.01.2012
"Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, hier: Aufstellungsbeschluss" auf.**

MdR van Gerpen trägt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Anlage zur Originalniederschrift) vor und begründet diesen.

MdR Wieruch zeigt auf, dass in den Zielen und Grundsätzen die Überarbeitung des inzwischen veralteten Flächennutzungsplans aufgeführt sei. Er teilt mit, dass er nicht nachvollziehen könne, dass dieses vielseitige Thema nunmehr eingestellt werden soll, obwohl die politische Diskussion darüber noch nicht begonnen habe. MdR Wieruch erklärt in diesem Zusammenhang weiter, dass die mögliche Überschreitung von 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht ausschließlich negativ zu betrachten sei, sondern auch Chancen durch neue Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten gegeben seien.

MdR Wieruch vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zudem das Bürgerbegehren bezüglich des Landschaftsplans umfassen müsse, da die Politik in diesem Zuge auch dieses Thema ohne eine juristische Auseinandersetzung beenden sollte. Er gibt abschließend zu bedenken, dass das von der SV Blau-Weiß 96 Schenefeld e.V. geplante Sportplatzvorhaben ohne eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wahrscheinlich nicht realisierbar sei.

Zweiter Stadtrat Dr. Sempell entgegnet dem Beitrag von MdR Wieruch, dass die Überschreitung von 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern finanzielle Nachteile für die Stadt zur Folge hätte und fordert ihn auf, die Vorteile zu benennen.

Zweiter Stadtrat Dr. Sempell teilt weiter mit, dass die CDU-Fraktion bereits im April dieses Jahres einen identischen Antrag gestellt habe, der von der damaligen politischen Mehrheit abgelehnt worden sei. Er erklärt, dass am Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erkennbar werde, dass der Antrag seiner Fraktion kein Wahlkampfmanöver gewesen sei.

MdR Rüpcke fügt ergänzend an, dass er bereits im April dargelegt habe, weshalb die CDU-Fraktion ihre Meinung zu diesem Thema revidiert habe und bestätigt, dass der vorliegende Antrag inhaltlich mit dem Antrag der CDU-Fraktion übereinstimme. MdR Rüpcke vertritt weiter die Auffassung, dass die Errichtung einer Sportplatzfläche auch mit dem bestehenden Flächennutzungsplan möglich sei.

MdR Wilken erklärt, dass die OfS-Fraktion die Errichtung eines zusätzlichen Fußballplatzes weiterhin in Planung habe und berichtet, dass dieses Ziel im Rahmen einer Podiumsdiskussion fraktionsübergreifend befürwortet worden sei. Er teilt mit, dass dieses Ziel durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gefährdet werde.

Eingehend auf den Beitrag von MdR Wieruch teilt MdR van Gerpen mit, dass das Thema Bürgerbegehren Landschaftsplan ein separater Punkt sei, der mit der Begründung des vorliegenden Antrages nichts zu tun habe.

MdR Rüpcke vertritt die Auffassung, dass die AG Sportstättenbedarfsplanung die jetzige Lösung am Stadion Achter de Weiden auf Vorschlag der Fußballabteilung des Vereins

beschlossen habe. Er erklärt, dass der Verein, wie auch in der Vergangenheit, von Seiten der Stadt gut behandelt worden sei und gibt aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel zu bedenken, dass die Stadt ebenfalls die Belange der anderen Vereine und Verbände berücksichtigen müsse. MdR Rüpcke führt aus, dass seine Fraktion bezüglich eines weiteren Fußballplatzes grundsätzlich gesprächsbereit sei, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werde.

MdR Wilken bestätigt, dass die Stadt viel für den Verein getan habe. Er erklärt, dass ursprünglich die Errichtung einer Sportanlage im Gremsbargen geplant gewesen sei, die aufgrund des dortigen Landschaftsschutzgebietes nicht kurzfristig realisierbar gewesen sei. MdR Wilken zeigt auf, dass aufgrund des hohen Bedarfs die kleinere Lösung am Stadion Achter de Weiden umgesetzt worden sei. Er spricht sich abschließend für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans aus, damit die Stadt sich zukunftsweisend ausrichten könne.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt, ihren Beschluss vom 26.01.2012 „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; hier Aufstellungsbeschluss“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür bei zehn Gegenstimmen

zu 8 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion (Anlage zur Originalniederschrift) nimmt die Ratsversammlung folgende Wahlen vor:

Hauptausschuss

es treten aus: MdR Ingrid Pöhland als Mitglied
MdR Peter Schmidt als stellv. Mitglied

es treten ein: MdR Peter Schmidt als Mitglied
Erste Stadträtin Monika Stehr als stellv. Mitglied
MdR Ingrid Pöhland als stellv. Mitglied

Ausschuss für Finanzen

es tritt ein: BÜM Yannik Godenschwegen als stellv. Mitglied

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

es treten ein: BÜM Yannik Godenschwegen als stellv. Mitglied
BÜM Frank Grünberg als stellv. Mitglied

Ausschuss für Bauen und Feuerwehr

es tritt ein: BÜM Yannik Godenschwegen als stellv. Mitglied

Ausschuss für Soziales

es tritt ein: BÜM Yannik Godenschwegen als stellv. Mitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

es tritt ein: BÜM Yannik Godenschwegen als stellv. Mitglied

Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser

es tritt ein: BÜM Yannik Godenschweden als stellv. Mitglied

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion (Anlage zur Originalniederschrift) nimmt die Ratsversammlung folgende Wahlen vor:

Ausschuss für Finanzen

es treten aus: MdR Kay Plewnia als Mitglied
MdR Klaus Brüning als stellv. Mitglied

es treten ein: MdR Klaus Brüning als Mitglied
MdR Kay Plewnia als stellv. Mitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

es treten aus: BÜM Gerd Lohmann als Mitglied
BÜM Hans-Detlef Engel als stellv. Mitglied

es treten ein: BÜM Hans-Detlef Engel als Mitglied
BÜM Gerd Lohmann als stellv. Mitglied

Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser

es treten aus: BÜM Hans-Detlef Engel als Mitglied
BÜM Peter Fröhlich als stellv. Mitglied

es treten ein: BÜM Peter Fröhlich als Mitglied
BÜM Hans-Detlef Engel als stellv. Mitglied

Auf Vorschlag der BfB-Fraktion (Anlage zur Originalniederschrift) nimmt die Ratsversammlung folgende Wahlen vor:

Ausschuss für Finanzen

es tritt aus: BÜM Peter Hahn als stellv. Mitglied

es tritt ein: BÜM Frithjof Siegmann als stellv. Mitglied

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

es tritt ein: BÜM Manfred Best als stellv. Mitglied

Ausschuss für Bauen und Feuerwehr

es tritt aus: BÜM Peter Hahn als stellv. Mitglied

Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser

es tritt aus: BÜM Peter Hahn als stellv. Mitglied

Beirat des Montessori-Kindergartens (Schulstraße)

es tritt aus: BÜM Peter Hahn als Mitglied

es tritt ein: BÜM Manfred Best als Mitglied

Aufsichtsrat JUBIKU gGmbH

es tritt aus: BÜM Peter Hahn als stellv. Mitglied

es tritt ein: BÜM Ulrike Bohl als stellv. Mitglied

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

MdR Löffler ist während der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 9 Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
hier: Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 4 Haushaltssatzung und § 95 d Abs.
1 i.V.m. § 65 Abs. 4 GO**

Die Ratsversammlung nimmt die durch Entscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 4 Haushaltssatzung und § 95 d Abs. 1 i.V. mit § 65 Abs. 4 GO in der Zeit vom 13.04.2013 bis 10.09.2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis (Anlage zur Originalniederschrift).

MdR Löffler ist während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 10 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

MdR Wieruch trägt die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vor.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt, die Gemeindewahl vom 26.05.2013 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

MdR Löffler ist während der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 11 Erlass einer 2. Nachtragssatzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren**

MdR Wilken trägt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die 2. Nachtragssatzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der vorliegenden Fassung (Anlage zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Bestellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers für die
a) Wärmeversorgung Schenefeld GmbH
b) JUBIKU gGmbH

MdR Wilken trägt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt,

- a) den Beschäftigten Günter Leimert, Dienstanschrift: Holstenplatz 3-5, ab dem 01. Oktober 2013 bis zum 30. September 2018 zum Geschäftsführer der Wärmeversorgung Schenefeld GmbH zu bestellen.
- b) Oberamtsrat Melf Kayser, Dienstanschrift: Holstenplatz 3-5, ab dem 01. Oktober 2013 bis zum 30. September 2018 zum Geschäftsführer der JUBIKU gGmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) und b) einstimmig

zu 13 1. Nachtrag zum Stellenplan 2013

MdR Wilken trägt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2013 in der vorliegenden Fassung (Anlage zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013

MdR Pöhland trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen vor und benennt die wesentlichen Positionen. MdR Pöhland weist darauf hin, dass sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen aufgrund des Beschlusses zu TOP 13 auf nunmehr 99,27 Stellen erhöht habe.

MdR Brüning weist darauf hin, dass der geringe Jahresfehlbetrag unter Berücksichtigung der Abschreibungen zustande gekommen sei, so dass ein Großteil der Abschreibungen von der Stadt erwirtschaftet worden sei. Er vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Lage der Stadt neben der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung durch den Betrieb einer schlanken Verwaltung sowie einer regelmäßigen Untersuchung der Aufwandpositionen begünstigt worden sei. MdR Brüning führt weiter aus, dass die abnehmende Rücklage als kurzfristig zu betrachten sei, da die vorgesehene Grundstücksinvestition wieder in den Haushalt zurückfließen werde. Er erklärt, dass weiter auf die Zahlen geachtet werden müsse und teilt mit, dass die Stadt dann unbesorgt in die Zukunft blicken könne.

MdR Behrens teilt mit, dass die Fraktion DIE GRÜNEN sich bei der anschließenden Abstimmung enthalten werde, da seine Fraktion keine ausreichenden Informationen für eine Entscheidungsfindung erhalten habe.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung (Anlage zur Originalniederschrift) mit der geänderten Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen 99,27 Stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sieben Enthaltungen

zu 15 Bebauungsplan 28 "Husbargen", 6. Änderung Beschluss über die Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

MdR Schmitz trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vor.

Beschluss:

Die Ratsversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Auswertung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 28 „Husbargen“, 6. Änderung, wurden keine Anregungen seitens Betroffener bzw. der Öffentlichkeit geäußert.

Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

1. azv Südholstein

Seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe

Die drei Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus) haben keine Anregungen und Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde

Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe

Der LBV hat keine Bedenken gegen den Planentwurf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. IHK Kiel, Zweigstelle Elmshorn

Aus Sicht der Wirtschaft bestehen gegen eine Wohnbebauung keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird, in dem gewerbliche Tätigkeiten weiterhin möglich bleiben.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Gemeinde Halstenbek

Belange der Gemeinde Halstenbek werden nicht berührt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Kreis Pinneberg

8.1 Bürgerservice

Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein. § 16 der UVV Müllbeseitigung ist zu beachten. Die Rast 06 (EAE85/95) ist zu beachten. Überbauungen, die die Straßenbreite im Nachhinein verengen, wie Friesenwälle, Hecken, Carports oder ähnliches, sind auszuschließen. Die Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so dimensioniert, dass die genannten Belange berücksichtigt sind.

8.2 Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit

Zu dem o.a. B-Plan werden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg SG 1.3 folgende Anregungen bzw. Bedenken erhoben:

Zunächst ist festzuhalten, dass nur Teilbereiche des Sülldorfer Weges in der Lage sind, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Dies gilt nicht für das Teilstück von der L 104 bis zur Einmündung Mühlenweg. Aufgrund der geplanten Wohneinheiten, sollten ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück vorgehalten werden, möglichst auch Besucherparkplätze, da der öffentliche Verkehrsraum nicht in der Lage ist, den ruhenden Verkehr aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Auffassung, dass ein Teilstück des Sülldorfer Wegs nicht in der Lage ist, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen, wird nicht widersprochen, sofern tatsächlich von nennenswerten Verkehrsmengen auszugehen wäre. Bei Zielverkehr zu insgesamt ca. 18 Wohneinheiten, der potenziell aus vier Richtungen kommen kann, ist nicht von zusätzlichen Verkehrsmengen auszugehen. Auch die bisherige Nutzung hat Verkehr ausgelöst.

Die Zahl der Stellplätze kann nicht im Bebauungsplan geregelt werden. Es sind jedoch für 18 WE 29 Stellplätze vorgesehen.

8.3 Untere Bodenschutzbehörde:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Altlasten aus der früheren gewerblichen Nutzung von Grundstücken im B-Plan-Gebiet liegen zurzeit nicht vor. Im Bereich des heutigen Flurstücks 66/245 liegen Zeitzeugen-Informationen vor, dass in der Zeit von Ende der 1960iger bis Ende 1970iger eine ehemalige Halle zur Lagerung von Chemikalien genutzt wurde. Für zukünftige Bauvorhaben ist sicherzustellen, dass bei Auftreten von Bodenbelastungen die Belange der gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden. Sollten bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder auf eine Altablagerung deuten, so ist dem Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - umgehend Mitteilung darüber zu machen. Die nach Bundes-Bodenschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Bodens bzw. der Gewässer sind mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen. Auffälliger/ Verunreinigter Bodenaushub ist bis zur Entscheidung über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück gesondert zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund, z.B. durch Folien oder Container, zu schützen. Die Entsorgung ist mit der zuständigen Abfallbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Ausführungen sind in der Begründung zum B-Plan enthalten.

8.4 Untere Wasserbehörde:

Der B-Plan Nr. 28 der Stadt Schenefeld kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde/Oberflächenwasser plangemäß verwirklicht werden.

Wasserschutzgebiet:

Es ergeben sich keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen.

Grundwasser: Das Planvorhaben sieht als Entwässerungsmethode für die Niederschlagswasserentsorgung u.a. die Versickerung vor. Im Vorwege müssen die hydrogeologischen Verhältnisse mittels Sondierungen erkundet und die Machbarkeit geprüft werden. Da die Wahl der jeweiligen Entwässerungsmethode sich auch direkt auf die geplante Bebauung auswirkt, so sind z.B. bei Versickerungsmulden kaum erdverlegte

Leitungen für die Grundstücksentwässerung möglich, sind detaillierte Vorplanungen notwendig, wobei auch die Gefälleverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Im B-Plan sollten die erforderlichen Flächen als private Grünfläche mit Leitungsrecht (LR) oder öffentliche Grünfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFLR) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 21 BauGB mit den entsprechenden Festlegungen festgesetzt werden. Weiterhin bietet sich noch die Regenwassernutzung, möglicherweise mit Zwischenspeichern an. Die ggf. erforderlichen Einleitungserlaubnisse nach § 9 und 8 WHG für Versickerungen sind rechtzeitig von der Gemeinde als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft (§ 30 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Landeswassergesetz) zu beantragen. Dauerhafte Drainagen sind auszuschließen und Keller konstruktiv (Weiße Wanne) gegen Druckwasser abzudichten. In der Südostecke des Planbereichs befindet sich ein ca. 16 m tiefer Brunnen. Für die damit verbundene Grundwasserentnahme wurde unter dem Az.: 423-363-19/I-05/67 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Dieser Sachverhalt muss bei den weiteren Planungen berücksichtigt und der Brunnen ist ggf. gem. DVGW-Arbeitsblatt W 135 fachgerecht zurückzubauen. Im Vorwege ist der Wasserbehörde dann ein von einer Fachfirma erstellter Verfüllplan vorzulegen. Sobald die Wasserbehörde des Kreises Pinneberg der Art und Weise der geplanten Rückbaue zugestimmt hat, ist der Brunnenrückbau zeitnah durchzuführen. Grundwasserentnahmen im Rahmen von Grundwasserhaltung z.B. für eine Tiefgarage bedeuten grundsätzlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen. Die entsprechenden Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung zur Festsetzung einer Grünfläche für die Herstellung von Entwässerungsmulden wird zurückgewiesen. Eine entsprechende Festsetzung ist nicht erforderlich. Unter Punkt 11 der Begründung ist dargelegt, dass auch ein Kanal zur Aufnahme des Oberflächenwassers zur Verfügung steht, und dass aufgrund der festgesetzten Dachbegrünung der Abfluss des Regenwassers abgepuffert wird. Ebenso wird dargelegt, dass auch eine Versickerung grundsätzlich möglich ist, und dass dafür eine Einleitungserlaubnis erforderlich ist. Auf diese Weise ist das Thema Entwässerung hinreichend geregelt.

Der Sachverhalt zum Bestand eines Brunnens und der vorzunehmenden Verfüllung wird ergänzend in die Begründung aufgenommen.

8.5 Untere Naturschutzbehörde:

Der Planung wird seitens des Naturschutzes zugestimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.6 Gesundheitlicher Umweltschutz:

Es gibt keine Anregungen.

Beschluss als Satzung

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 28 „Husbargen“, 6. Änderung für den Eckbereich Sülldorfer Weg/ Husbargen (Flurstücke 66/23, 65/9 und 66/245) gemäß Plan über den Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 25.07.2013 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Bebauungsplan 28 „Husbargen“, 6. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 17 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nachdem Bürgervorsteherin Bichowski die Öffentlichkeit wieder hergestellt hat, gibt sie die soeben gefassten Beschlüsse inhaltlich bekannt.

Bichowski
Bürgervorsteherin

gesehen:

Arwers
Protokollführer

Küchenhof
Bürgermeisterin